

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 3
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 12.06.2018
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.49 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl
1. Beigeordneter Hermann Jung

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Barbara Baldauf
Paul Feth
Sabine Fladrich-Strake
Carmen Junker-Mohr (als Stellvertreterin von Stephanie Mang)
Tanja Kühn (als Stellvertreterin von Achim Wätzold)
Volker Nicolay (als Stellvertreter von Volker Hirsch)
Mario Reich
Michael Schäfer
Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Vom Architekturbüro plan art aus Kaiserslautern Herr Ohliger, Herr Matz und Herr D'ortona und von der Freien Evangeliums Christengemeinde Ramstein e. V., Herr Zahn und Herr Braun als Sachverständige zum Tagesordnungspunkt 1. Frau Bossung, Abteilungsleiterin der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach sowie die Ratsmitglieder Ingrid Becker (zum TOP 1), Hajo Becker (zum TOP 1), David Nau, Ottmar Jung und Ulrich Kohl.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Volker Hirsch
Beigeordneter Eugen Kempf
Stephanie Mang
Axel Theobald
Beigeordneter Achim Wätzold

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:
Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier: Neubau einer Kirche Am Pfaffenwoog
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier: Wohnhaus-Neubau in der Friedenstraße
4. Verkehrswegebauarbeiten im Rahmen des Vorstufenausbaus im Neubaugebiet „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe
5. Anschaffung einer Verwaltungssoftware für die Kindertagesstätte; hier: Auftragsvergabe
6. Anschaffung eines Elektro-Kleinbusses als Bürgerbus; hier: Auftragsvergabe

Es wird in die Beratung eingetreten

der öffentlichen Sitzung:

- 2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier: Neubau einer Kirche Am Pfaffenwoog**

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung am 06.03.2018 hat sich der Gemeinderat Hütschenhausen mit dem beantragten Vorhaben auseinandergesetzt und das Einvernehmen zunächst nicht erteilt.

Die Vertreter der Kirche haben daraufhin gemeinsam mit dem beauftragten Architekten gebeten, das Vorhaben persönlich vorzustellen und zu erläutern. Zunächst wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung und dem Bürgermeister und Beigeordneten die Gründe für die Art und Weise der Planung vorgestellt und das gesamte Projekt nochmals visualisiert dargestellt.

In weiteren Verlauf soll das Vorhaben in der gleichen Weise auch dem Gemeinderat erläutert werden.

Sofern der Gemeinderat dem Vorhaben nach dem Vorstellen und Erläutern des Neubaus grundsätzlich zustimmen kann, könnte das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden, wenn zum einen durch die Vorlage eines Immissionsgutachten die Gebietsverträglichkeit (Verkehrslärmbelastung) und zum anderen die erforderlichen Stellplätze für das Vorhaben nachgewiesen werden können.

Da beide Fraktionen die neuen im Tagesordnungspunkt 1 gewonnenen Informationen erst noch einmal intern besprechen wollen, wird keine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10
Fehlende Mitglieder:	1

3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier: Wohnhaus-Neubau in der Friedenstraße

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 29.01.2018 wird der Neubau eines Wohnhauses auf der Flurstücks-Nr. 1462/1 in der Friedenstraße in Hütschenhausen beantragt.

Das Wohnhaus soll direkt an die Grenze zum Nachbargrundstück an ein dort bestehendes Gebäude in zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach gebaut werden. Die Erschließung und die Zufahrt zu den Stellplätzen erfolgt von der Friedenstraße aus.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben verwirklicht werden soll, besteht kein Bebauungsplan, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB beurteilt.

Ein Bauvorhaben kann nach dieser Vorschrift im Innenbereich nur zugelassen werden, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da in der näheren Umgebung zweigeschossige Wohnhäuser vorhanden sind, der geplante Neubau sich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet und die Erschließung gesichert ist, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Problematisch war aus Sicht der Verwaltung jedoch, dass der Neubau zum einen direkt an das auf dem Nachbargrundstück vorhandene grenzständige Wohnhaus angebaut werden soll und zum anderen, dass der Anbau lediglich eingeschossig ist, das Wohnhaus jedoch zweigeschossig errichtet

werden soll. Aus diesem Grund wurde das gemeindliche Einvernehmen zunächst nicht erteilt und die Bauvoranfrage der Kreisverwaltung zur Vorprüfung vorgelegt.

Nach § 8 Abs. 1 Satz 3 LBauO kann jedoch ein Anbau an ein bestehendes Grenzgebäude zu gelassen werden, sofern sich dieser Anbau innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet. Da dies vorliegend der Fall ist, ist das Vorhaben nach Ansicht der Kreisverwaltung auch grundsätzlich zulässig, zumal die damaligen Eigentümer der Flurstücks-Nr. 1462/1 dem bereits vorhandenen grenzständigen Anbau nur unter dem Vorbehalt, dass angebaut werden kann, zugestimmt haben. Die frühere Deckungsgleichheit der Gebäude ist nach dieser Vorschrift ebenfalls nicht mehr erforderlich.

Aus Sicht der Bauverwaltung bestehen damit zu dem beschriebenen Vorhaben keine Bedenken. Zu dem Bauvorhaben soll das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem Vorschlag der Bauabteilung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem beantragten Vorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

4. Verkehrswegebauarbeiten im Rahmen des Vorstufenausbaus im Neubaugebiet „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Am Samstag, den 28. April 2018 wurden die oben genannten Arbeiten als Gesamtmaßnahme [Los A) Straßenausbau, Los B) Kanalbau, Los C) Versorgungsleitungen] öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt hatten 17 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 04.06.2018 lagen Angebote von 9 Firmen vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Obermeyer GmbH gliedert sich die Bieterreihenfolge anhand der Bruttoangebotssummen wie folgt. Bedingungslose Preisnachlässe sowie gewertete Nebenangebote sind in den Beträgen bereits berücksichtigt.

geprüfte	<u>Gesamtsumme</u>	<u>Straßenbau</u>	<u>Kanalbau</u>	<u>Versorgungs-</u> <u>leitungen</u>
1. Fa. MHB-Bau GmbH, Hauptstuhl	98.418,47 €	38.850,53 €	45.026,14 €	14.541,80 €
2. Fa. Hoch Baugesellschaft mbH, Nünschweiler	117.107,02 €	51.950,95 €	56.134,76 €	9.021,32 €
3. Fa. Maué Bau GmbH, Schopp	123.106,15 €	56.566,28 €	55.347,60 €	11.192,27 €
4. Fa. A. u. B. Staab GmbH, Schmitshausen	126.720,13 €	65.398,24 €	49.831,25 €	11.490,64 €

5. Fa. Hans Schneider GmbH, Merxheim	134.237,80 €	52.428,59 €	67.185,69 €	14.623,52 €
6. Fa. H. Küntzler GmbH & Co. KG, Waldfischbach-B.	145.097,20 €	70.876,04 €	58.479,21 €	15.741,95 €
7. Fa. Bender GmbH, Mertenheim	148.971,23 €	81.486,92 €	53.778,26 €	13.706,05 €
8. Fa. Ömer Halici GmbH & Co. KG, Kirchheimbolanden	154.402,11 €	81.319,35 €	60.014,10 €	13.068,66 €
9. Fa. Wolf & Sofsky GmbH & Co. KG, Zweibrücken	168.183,90 €	71.948,49 €	77.052,96 €	19.182,45 €

Die Preise der niedrigst bietenden Firma sind günstig. Die Firma MHB-Bau GmbH ist aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit in der Lage, die Arbeiten fachgerecht auszuführen. Der Auftrag ist an den gesamtgünstigsten Bieter zu vergeben.

Die Bauabteilung schlägt daher vor, der Firma MHB-Bau GmbH aus Hauptstuhl den Auftrag für die Straßenbauarbeiten im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 38.850,53 € zu erteilen.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan 2018 des Ortsgemeindehaushalts in ausreichender Höhe veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem Vorschlag der Bauabteilung zuzustimmen und der Firma MHB-Bau GmbH aus Hauptstuhl den Auftrag für die Straßenbauarbeiten im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 38.850,53 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

5. Anschaffung einer Verwaltungssoftware für die Kindertagesstätte; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Wegen zunehmendem Verwaltungsaufwand in den Kindertagesstätten und in der Verwaltung (insbesondere der Datenabgleich zwischen KiTa und Verwaltung, Erfassung der angemeldeten Kinder oder Dokumentationen, Übersichten, Statistiken etc.) wurde der Einsatz einer geeigneten Software geprüft.

Mit dem Programm KITAPlus der Fa. BMS Consulting GmbH, Düsseldorf können diese Arbeiten durchgeführt werden. Dies wird auch von kirchlichen Kindertagesstätten bestätigt, bei denen das Programm bereits genutzt wird. KiTaPlus ist seit dem Jahr 2011 in mittlerweile mehr als 5.000

Einrichtungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und NRW im Einsatz. Durch die Vernetzung zwischen Einrichtungen sowie Verwaltung kann immer auf den aktuellen Datenbestand zugegriffen werden. Alle Eingaben und Auswertungen (auch an unterschiedlichen Orten und PCs) sind sofort sichtbar, d.h. es müssen keine Daten mehr verschickt und aufwändig abgeglichen werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 85,00 €/Monat und KiTa. Darin enthalten sind:

- die Nutzungsmöglichkeit der jeweils aktuellen KiTaPlus-Version
- das Hosting der webbasierten Anwendung (Betrieb des Servers)
- die regelmäßige Datensicherung

Empfohlen wird eine Basis-Schulung (1 Tag) und eine Vertiefungsschulung (1 Tag ca. 2 Monate später). Hierfür entstehen Kosten von insgesamt ca. 2.800,00 €, die auf die teilnehmenden Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde sowie auf die VGVerwaltung aufgeteilt würden.

Deckungsvorschlag:

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, die Software für 85,00/Monat anzuschaffen und die anteiligen Kosten für die Schulung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

6. Anschaffung eines Elektro-Kleinbusses als Bürgerbus; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU-Fraktion fasste der Ortsgemeinderat Hütschenhausen am 15.11.2016 einstimmig einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Bürgerbusses in der Ortsgemeinde Hütschenhausen zwecks Verbesserung der innerörtlichen Mobilität vorwiegend älterer Menschen. Weiterhin wurde die Absicht erklärt, einen Bürgerbusvereins zu gründen, der den Betrieb des Fahrzeugs sicherstellen soll.

Am 07.08.2017 fand die Gründungsversammlung des Bürgerbusvereins Hütschenhausen e. V. im Ratssaal des Bürgerhauses statt.

Gemäß dem vorbezeichneten Antrag der CDU-Fraktion soll als Bürgerbus ein Kleinbus mit reinem Elektroantrieb angeschafft werden. Daran orientiert wurden bei der Planung des neuen Wasgau-Marktes zwischen Hütschenhausen und Spesbach bereits die logistischen Vorbereitungen getroffen, um auf dem Parkplatz des Marktes eine Schnellladesäule für die Betankung des künftigen Bürgerbusses zu errichten.

Zwischenzeitlich konnten Zusagen von 18 ehrenamtlichen Fahrern eingeholt werden, die bereit sind, den Fahrbetrieb des Bürgerbusses unentgeltlich sicherzustellen.

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat dem Bürgerbusverein Hütschenhausen auf Antrag eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € zur Finanzierung des Fahrzeugkaufs gewährt und den Betrag bereits überweisen. Der Verbandsgemeinderat Ramstein-Miesenbach hat eine Zuwendung in gleicher Höhe beschlossen und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat

mit Schreiben vom 16. März 2018 der Ortsgemeinde Hütschenhausen eine Zuwendung gemäß der Verwaltungsvorschrift ÖPNV/SPNV, Ziff. 2.2, Alternative Verkehrsdienste zur Sicherstellung der Grundversorgung im ÖPNV, Förderbaustein „Mehr Mobilität im ländlichen Raum“ vom August 2016, in Höhe von bis zu 8.500 € als Organisationspauschale in Aussicht gestellt und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt.

Die Beantragung des Umweltbonus in Höhe von 2.000 € kann nach dem Kauf des Elektro-Fahrzeugs ebenfalls noch beantragt werden, so dass in der Summe für das Projekt Bürgerbus bis zu 20.500 € an öffentlichen Fördergeldern akquiriert werden können.

Als günstigster Elektro-Kleinbus auf dem Fahrzeugmarkt hat sich der 7-Sitzer Nissan e-NV200 Evalia mit neuer stärkerer 40 kWh-Batterie herauskristallisiert. Mit der Vorgängerversion dieses Fahrzeugs hat der Bürgerbusverein Steinwenden bislang gute Erfahrungen gemacht.

Von der neuen Version des Elektro-Kleinbusses wurden bei den Nissan-Niederlassungen Kaiserslautern, Homburg, Zweibrücken, Saarbrücken und Mannheim inhaltsgleiche Angebote (u. a. mit Navi und Rückfahrkamera) angefordert.

Die Angebote liegen innerhalb einer Preisspanne von 36.000 € bis 40.359,92 € brutto.

Zum Vergleich: Ein Renault Kangoo mit 33 kWh-Batterie, ohne Navigationsgerät und mit lediglich fünf Fahrgastplätzen ausgestattet, kostet ca. 38.500 € brutto.

Das Ratsmitglied Volker Nicolay schlägt vor, nochmals zu überlegen, ob nicht doch ein anderer umweltfreundlicherer Antrieb in Frage kommt wie z. B. ein Gas-Fahrzeug. Laut den Anfang des Jahres herausgegebenen offiziellen Umweltgutachten wäre der Elektroantrieb auf Dauer umweltschädlicher als Diesel und Benziner und aufgrund einer Wartezeit von 6 - 9 Monaten für ein E-Auto eine Prüfung von anderen Alternativen zeitlich möglich.

Der Vorsitzende hält entgegen, dass für das E-Auto und speziell für diesen Antrieb bereits Zuschüsse i. H. v. rund 20.000 € geflossen sind bzw. noch fließen werden und die ganze Planung, auch was die Anlegung der E-Tank-Stelle am neuen Wasgau-Markt betrifft, auf E-Mobilität ausgelegt wurde.

Herr Nicolay erläutert daraufhin, dass die Zuschussgeber noch gefragt werden können, ob die Gelder auch für ein Fahrzeug mit z. B. Gas-Antrieb fließen werden. Ein anderer Antriebstyp hätte auch eine längere Reichweite als E-Autos und könnte somit auch für Fahrten z. B. in die franz. Partnergemeinde genutzt werden.

Des Weiteren fragte Herr Nicolay an, ob es bereits Festlegungen gibt, bezüglich z. B. Betankung des Fahrzeugs, Standort über Nacht, Versicherungsnehmer und Halter, ob das Fahrzeug auch vom Bauhof genutzt wird oder von Vereinen und Gruppierungen genutzt werden kann.

Der Vorsitzende erläuterte daraufhin, dass einige Details noch geklärt werden müssen. Dies wird in Zusammenarbeit mit dem Bürgerbusverein erfolgen.

Der Vorsitzende kommt zu der Auffassung, dass die Anschaffung eines E-Fahrzeugs wie bereits zu Beginn der Idee, auch weiter forciert werden soll und nun nicht nachträglich noch weitere Alternativen, was den Antrieb betrifft, geprüft werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, als Bürgerbus ein reines Elektrofahrzeug der Marke Nissan, Typ e-NV 200 Evalia, 7-Sitzer, anzuschaffen und den Auftrag zur Lieferung des Fahrzeugs an die Nissan-Niederlassung zu vergeben, die das niedrigste Angebot vorgelegt hat.

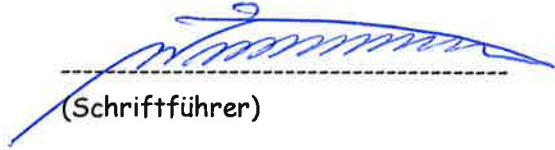
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	6
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	4

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)